

No. 1470. 1558. 15. Juni.

B. Johann IX. wünscht dem K. Ferdinand zu der ihm übertragenen Kaiserwürde Gottes Segen, Heil und alle Wohlfahrt, bittet wegen Verzugs in Nachsuchung der Lehen um Verzeihung und verspricht ein gehorsamer und treuer Vasall zu sein. Obschon er wohl wisse, dass jetzt, wo K. Maj. gewiss mit vielen hochwichtigen Angelegenheiten beschäftigt sei, er es unterlassen sollte dieselbe zu behelligen, so dränge ihn doch dazu seines ihm befohlenen Stiftes äusserste Nothdurft. Indem er in der Hauptsache sich auf seine unterthänigste Vorstellung vom 15. Juni 1557 beziehe und des Trostes gedenke, den K. Maj. ihm hätten vermelden lassen, dass dieselbe ihn und sein Stift schützen und sich befohlen lassen sein wolle, müsse er zur Anzeige bringen, dass gerade jetzt, wo er genöthigt gewesen die an ihn gelangten Anmuthungen (Abtretung von Stolpen an den Kurfürsten u. s. w.) abzulehnen, das Schlimmste für ihn zu befürchten stehe; als habe ich mich keines andern noch gewißers dan thetlichen gewaldts eingriffis vorihagung sampt allen vnnachbarlichen furnhemens vnd ghar keines schutzes zuuorsehen noch zugewartten, sondern mhan wirdt die bescheene drewunge, wie mihr ihn ethlichen fhellen albereith begegnet, ihns werck zw setzen nicht feyern, ab aber dardurch von den retthen zwm theil die s. gn. den churfursten, vff dießen wegk fhuren vnd ahn leitten die whare christliche relligion (wie sie dieselbe mit geschmuckten wortten wißen auszubreitten) furnhemlich oder vilmher die hinderstelligen wenigen stumpffe meines armen chrschöpften stiftleins nhemen vnd suchen, solchs hath die zeith ethlicher nechst vorschienen jhar ausgeweist 2c. Diesen aber allen konthe E. kay. Maitt. meines geringen vnd einfaltigen vornemens (wiewol mihr ghar nicht getzhiemet derselben vorzwgreiffen noch zhil oder maß furzubilden, wie auch mein gemuth vnd meinung ghar nicht ist, solchs hiermith zw thuen, sondern stelle es ihn ihrer Maitt. bedencken) allergnedigst vorkommen, ihn deme dieselbige als Romischer kayser sich der Meißnischen bischthumbmer allergnedigst werden ahnnhemen vnd dem churfursten befahlen, dieselben bey ihren freiheiten vnd gerechtigkeiten wegen obliegenden schutzes zw schützen vnd niemandts zwgestatten denselbigen stifften einige beschwerunge auffzwdringen, ihnsonderheit sie der relligion halben wie der jungste Augspurgische abschiedt klar vormagk nicht zube drangen 2c. Whan dan E. kay. Maitt. ihn sonderheit bericht bekummen, das sich zwischen S. G. vnd dem bischoffe zw Meißen etlicher articul halben relligion vnd anders belangende irrung solthen zwtragen vnd erhalten, darvmb E. kay. Maitt. noch zur zeith keinen gewißen grundt haben mochten, dormith aber gleichwol vnrichtigkeit vormieden, friedt rhwe vnd einigkeit zwischen den stenden erhalten vnd alle zuruttunge vorhuttet wurden, woldte E. kay. Maitt. aus keyserlicher macht vnd hoheit S. G. auch mihr ernsten stilstandt bey straff N N gebothen vnd auferlegt, sich auch darneben so bald es mith hulffe des almechtigen, es sey auff gemeiner reichs vorsamblunge oder sonsten berurte irrung eigner person oder durch stadtliche dartzw geordente commissarien ihn vorhor nhemen vnd nach befindung der sachen gelegenheit was fugksam vnd billich behandeln wißen vnd vorabschieden laßen 2c. Where aber E. kay. Maitt. dießer wegk bedengklich vnd wuste aus hohem keyserlichen vorstande ihn andere leichtere wege mein stift vnd die armen bestendige catholische fromme threwe vnd gehorsame vnderthanen (die threwlich vnd fleißigk goth ohn vnterlaß bitten, sie bey dem gehorsam der alten algemeinen christlichen kirchen gnedigk zw ehrhalten) zwretten, solchs wolle E. kay. Maitt. vmb gottis vnd seines einigen vnd geliebten shons Jhesu Christi vnsers hern willen ahn die handt nhemen vnd mith ihrer Maitt. bekommertem gehorsamen capplan, mith meinem armen catholischen volcklin, so viel ihr durch gothliche gnade bis doher gothlob bestendigk blieben, iho nicht vorlaßen, sondern meiner starcken hoffnung vnd zuuorsicht nach allergnedigst mith schutz hulffe vnd radt bedencken, dormith nicht aufftziehen, dan die noth ist vor der thure, ich bien mit sorgen angst vnd bedrangknus allenthalben dermaßen vmbgeben, do der almechtige goth vnd E. kay. Maitt. mich nicht gnedigk ehrlösen trösten vnd beschirmen werden,